

Vorbemerkung

aus:

Findbuch der Bestände Abt. 18 und Abt. 19
Generalsuperintendent für Schleswig und Generalsuper-
intendent für Holstein

von Jörg Rathjen

(Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 106,
2016)

S. V–X

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebseite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://dnb.d-nb.de>

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

PURL: http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH106_Findbuch18_19

URN: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:gbv:18-3-148>

ISBN 978-3-943423-14-3 (Print)

ISSN 1864-9912

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Redaktion: Veronika Eisermann, Rainer Hering, Sven Schoen, Elke Strang

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Gestaltung von Schutzumschlag und Buchdecke: Atelier Bokelmann, Schleswig

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	V
Findbuch des Bestandes Abt. 18 Generalsuperintendent für Schleswig	1
Kirche	1
Allgemeines	1
Kultus	3
Kircheneigentum	4
Fremde Religionsverwandte	5
Generalkirchensvisitation	5
Kirchenwesen in den Distrikten	9
Personalangelegenheiten der Geistlichen	11
Kandidaten der Theologie	11
Prediger	12
Archivverzeichnisse der Kirchengemeinden	14
Kircheninventare	21
Propstei Bredstedt	21
Propstei Eiderstedt	21
Propstei Fehmarn	22
Propstei Flensburg	22
Propstei Gottorf	23
Propstei Husum	24
Propstei Hütten	25
Propstei Tondern	25
Adlige Distrikte	27
Schule	28
Schulordnungen sowie Lateinische und Stadtschulen	28
Landschulen und Lehrerseminare	29
Pensionsanstalten und Schullehrerwitwenkassen	29
Schulbücher	30
Wechselseitiger Schulunterricht	30
Landschulen in den Propsteien	30
Personalangelegenheiten der Schullehrer und Küster	31
Schulfonds	32
Armenwesen und Stiftungen	33
Konsistorium	34
Berichte und Voten des Generalsuperintendenten Adler	34
Journale	39
Alte Findmittel	39

Findbuch des Bestandes Abt. 19	41
Generalsuperintendent für Holstein	
Kirchenwesen	41
Evangelische Gesamtkirche	41
Verfassung und Kultus	41
Landeshoheit, Episkopalrecht und Kirchenverfassung	41
Gottesdienstordnung	42
Sonn- und Festtage	43
Besondere Gottesdienste	44
Kirchenkollekten und Klingelbeutel	44
Gesang- und Lehrbücher	45
Kirchliche Zeitschriften und Veröffentlichungen	46
Ständeversammlung	46
Behörden der Landeskirche	47
Oberkonsistorium	47
Unterkonsistorium	47
Generalsuperintendenten	48
Gottorfische Generalsuperintendenten	49
Königliche Generalsuperintendenten bis 1760	50
Generalsuperintendent Adam Struensee	50
Generalsuperintendent Jacob Georg Christian Adler	53
Bischof Wilhelm Heinrich Koopmann	55
Kirchenvisitorium und Pröpste	55
Kirchenvisitation	56
Allgemeines	56
Gottorfische Generalkirchenvisitation	56
Königliche Generalkirchenvisitation	57
Generalkirchenvisitation in den Propsteien	59
Visitorsangelegenheiten einzelner Gemeinden	70
Kandidaten der Theologie	73
Pfarrgemeinde	76
Kirchenbeamte und Kirchendiener	76
Pfarramt	76
Organisten und Küster	82
Kirchenkonvent und Kirchenjuraten	82
Amtshandlungen	83
Kirchenzucht	84
Kirchenbücher und Archive	84
Kirchenbücher	84
Kirchliche Statistik	84
Kirchenarchive	85
Kircheninventare	90
Allgemeines	90
Propstei Kiel	90
Propstei Münsterdorf	91
Propstei Norderdithmarschen	92

Propstei Oldenburg	93
Propstei Pinneberg	93
Propstei Plön	94
Propstei Rantzau	94
Propstei Rendsburg	94
Propstei Segeberg	95
Propstei Stormarn	95
Propstei Süderdithmarschen	96
Kirchengebäude und Kirchenvermögen	96
Militärgemeinde	97
Innere Mission	98
Heidenmission	98
Separatisten	99
Fremde Religionsverwandte	99
Ausländische Gemeinden	100
Schulwesen	101
Allgemeines	101
Schulordnungen	101
Volksschule	101
Schulaufsicht	101
Schullehrer	102
Schullehrerwitwen	103
Unterricht	103
Schullasten	104
Schulfonds	104
Schulen einzelner Distrikte	105
Einzelne Stadtschulen	107
Einzelne Landschulen	108
Universität in Kiel	114
Gelehrtenschulen	114
Andere Schulen	115
Schullehrerseminare	115
Kirchen- und Schulangelegenheiten der Propsteien und Gemeinden	117
Stiftungen und Armenwesen	119
Stiftungen	119
Armenwesen	121
Sammlung Burchardi (Collectanea Ecclesiastica Burchardi)	122
Aktenverzeichnisse und alte Findmittel	122
Register	125
Personenregister	125
Sachregister	128
Ortsregister	131

Generalsuperintendenten im Herzogtum Schleswig	139
Generalsuperintendenten im Herzogtum Holstein	140
Konkordanzen der Bestände Abt. 18 und Abt. 19	141
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	150

VORBEMERKUNG

Behördengeschichte

Der Generalsuperintendent übte die Oberaufsicht über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen aus. Zu seinen Haupttätigkeiten zählte die Durchführung der Generalkirchenvisitationen, die in einem bestimmten zeitlichen Turnus stattfanden. Er examinierte und beaufsichtigte die Geistlichen. Des Weiteren verfasste er Gutachten und Bedenken für die Regierung. Der Generalsuperintendent besaß Sitz und Stimme im Oberkonsistorium sowie im für die adligen und klösterlichen Gebiete zuständigen Landoberkonsistorium. Dem Generalsuperintendenten untergeordnet waren die Kirchenvisitationen in den Propsteien mit den Konsistorien.

Als mit der Reformation die bischöfliche Gewalt auf die Landesherren überging, ernannten diese oberste Kirchenbeamte, die im fürstlichen Auftrag das Kirchenregiment ausübten. In den gottorfischen Gebieten existierte bereits frühzeitig mit dem Generalpropst eine zentrale Oberaufsicht in geistlichen Angelegenheiten, für die seit 1636 die bis dahin nur gelegentlich benutzte Bezeichnung Generalsuperintendent verwendet wurde. Im Haderslebener Anteil, der bis 1581 bestand, gab es ebenfalls einen Generalpropst. Hingegen fehlte für die königlichen Besitzungen eine solche Institution. Stattdessen beaufsichtigten dort lange Zeit die einzelnen Pröpste in den Ämtern das Kirchenwesen. Erst 1636 richtete der dänische König eine Generalsuperintendentur ein. In den adligen und klösterlichen Gebieten, die der Gemeinsamen Regierung unterstanden, nahm fortan der Generalsuperintendent des jeweiligen regierenden Landesherrn die Aufsicht über die dortigen Kirchen wahr.

Die königlichen und gottorfischen Generalsuperintendenten waren jeweils für die Anteile ihrer Landesherren in beiden Herzogtümern zuständig. Eine erste Änderung erfolgte auf königlicher Seite im Jahr 1668, als je ein Generalsuperintendent für Schleswig und Holstein eingesetzt wurde; diese Trennung bestand jedoch nur bis 1673. Kurzzeitig unterstand das Herzogtum Schleswig dem königlichen Generalsuperintendenten während der königlich-gottorfischen Auseinandersetzung von 1684 bis 1689. Schließlich führte die Vereinigung der königlichen und gottorfischen Distrikte in Schleswig im Jahr 1720 dazu, dass sich der Aufsichtsbereich des königlichen Generalsuperintendenten endgültig über das ganze Herzogtum erstreckte.

Im Herzogtum Holstein erweiterte sich die räumliche Zuständigkeit des königlichen Generalsuperintendenten im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch den Übergang der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und des Herzogtums Plön in den Herrschaftsbereich des dänischen Königs. Nach der Abtretung der großfürstlich-gottorfischen Gebiete 1773 und der übergangsweisen Verwaltung der gottorfischen Generalsuperintendentur war ab 1784 schließlich das gesamte Herzogtum Holstein unter dem königlichen Generalsuperintendenten vereint.

Die Größe des Sprengels ließ es sinnvoll erscheinen, jeweils einen eigenen Generalsuperintendenten für die Herzogtümer einzusetzen. Nachdem bereits für eine kurze Zeit von 1791 bis 1806 zwei Generalsuperintendenten amtiert hatten, wurde das Amt

1834 endgültig in einen Zuständigkeitsbereich für Schleswig und einen für Holstein getrennt.

Zu Beginn der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848 teilte die Provisorische Regierung die Generalsuperintendentur für Schleswig in zwei Superintendenturen („Interimistische Verwalter der Generalsuperintendentur“) auf, die jeweils für den deutsch- und dänischsprachigen Teil des Herzogtums zuständig waren. Die dänische Regierung hob 1854 diese Teilung wieder auf. Gleichzeitig kam es zu einem Wechsel in der Amtsbezeichnung: Die Generalsuperintendenten für Schleswig und Holstein trugen nun den Titel „Bischof“, ohne dass sich deswegen der Tätigkeitsbereich änderte. Der Bischofstitel blieb freilich nur ein kurzes Intermezzo. Nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 griff die neue preußische Regierung wieder auf die alte Bezeichnung Generalsuperintendent zurück.

Mit der Einführung der schleswig-holsteinischen Kirchenverfassung von 1922 wurde das Amt eines Generalsuperintendenten abgeschafft und durch den Landesbischof ersetzt. Eine Übersicht zu den Generalsuperintendenten befindet sich auf den Seiten 139 und 140 dieses Findbuches.

Bestandsgeschichte

Die grundlegende Ordnung des Archivs der Generalsuperintendentur für Schleswig geht auf den Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler (1792-1834) zurück. Bei Übernahme des Archivs 1793 verzeichnete er die Akten und Schriftstücke seiner Vorgänger in einem Repertorium (Abt. 18 Nr. 570), wobei er sich an das Registraturschema der Deutschen Kanzlei anlehnte. Die Schriftstücke aus seiner Amtszeit und einiges ältere Schriftgut führte Adler als gesonderte Registratur und legte hierfür auch ein eigenes Repertorium an (Abt. 18 Nr. 564). Gelegentlich sortierte er bereits erledigte Angelegenheiten aus diesem „Handarchiv“ in das Hauptarchiv um. Dessen Repertorium führte Adlers Nachfolger im Amt, Generalsuperintendent Christian Friedrich Callisen (1834-1840), fort.

Als 1848 die schleswigsche Generalsuperintendentur geteilt wurde, ging der größte Teil des Archivs offenbar an den Superintendenten für den deutschsprachigen Teil Nicolaus Johann Ernst Nielsen. Bei seiner Vertreibung 1850 nahm Nielsen das Archiv mit nach Kiel. 1852 wurde es von dort schließlich wieder an den neu eingesetzten schleswigschen Generalsuperintendenten Christoph Karl Julius Asschenfeldt ausgeliefert.

Auf Betreiben Asschenfeldts wurde der in Unordnung geratene Bestand in den folgenden Jahren neu geordnet. Weitere Arbeiten erfolgten durch Bischof Ulrich Sechmann Boesen (1854-1864). Er vereinigte die Akten des Superintendenten für den dänischsprachigen Teil des Herzogtums Schleswig mit dem Hauptbestand, während er das Schriftgut des Superintendenten für den deutschsprachigen Teil nicht mit einbezog. Für seinen eigenen Schriftverkehr legte Boese einen vom Schema Adlers abweichenden Registraturplan an, der aber nicht mehr überliefert ist. Unter

Bischof Boese firmierte das Archiv des schleswigschen Generalsuperintendenten angesichts der neuen Amtsbezeichnung unter dem Namen „Bispearkiv“ (Bischofsarchiv).

Nach dem Einmarsch preußischer und österreichischer Truppen in das Herzogtum Schleswig übergab der abgesetzte Bischof Boese im März 1864 das gesamte Archiv auf Anweisung der preußisch-österreichischen Obersten Zivilbehörde dem Pastor Otto Nicolaus Henning Peters in Flensburg.

In das Staatsarchiv in Schleswig bzw. ab 1923 in Kiel gelangten die Akten der schleswigschen Generalsuperintendentur überwiegend in drei umfangreichen Ablieferungen. Die erste erfolgte 1872 durch den Generalsuperintendenten Bertel Petersen Godt. Sie umfasste hauptsächlich die von den Generalsuperintendenten Adler und Callisen in das Repertorium eingetragenen Schriftstücke. Aus diesem Zugang bildete der damalige Staatsarchivdirektor Georg Hille den Bestand A VI (ab 1923 Abt. 18), für den er ein neues Verzeichnis anlegen ließ (Abt. 18 Nr. 565). Da Hille diese Lösung jedoch als wenig geglückt ansah, griff er ab 1898 wieder auf das Adlersche Originalrepertorium zurück, das seitdem als Findmittel diente. Zu diesem „Grundstock“ kamen dann noch Akten aus dem Archiv des ehemaligen Bistums Alsen-Ärö, die der Pastor in Eken auf Alsen im Dezember 1893 an das Staatsarchiv ablieferte. Des Weiteren erhielt das Staatsarchiv 1924 vom Konsistorium Schriftgut der Generalsuperintendentur in einem Umfang von 90 Fach, das vorwiegend die Zeit von 1848 bis 1864 betraf, sowie eine größere Zahl an älteren Schriftstücken. Bei dieser Ablieferung befanden sich vor allem die Generalkirchenvisitationsberichte, die Kirchenarchivverzeichnisse und Kircheninventare. Weitere kleinere Zugänge erfolgten dann noch bis 1982.

Eine Bestandsminderung brachte das deutsch-dänische Archivalienabkommen von 1933. Im Rahmen der Vereinbarung trat das Staatsarchiv die nordschleswigschen Gebiete betreffenden Akten und Schriftstücke des Generalsuperintendenten und des Bischofs von Schleswig an Kopenhagen ab. Ebenso gingen nun die Archivalien des Bistums Alsen-Ärö an das dänische Reichsarchiv über (vgl. Landsarkivet for de sønderjydske Landsdele. En Oversigt. Kopenhagen 1944 (Vejledende Arkivregistraturer VI), 95).

Die Systematik der Abt. 18, wie sie dem vorliegenden Findbuch zugrunde liegt, ist das Ergebnis einer größeren Ordnungsarbeit aus dem Jahr 1932. Dabei wurden die noch bestehenden Reste der Registratur des Generalsuperintendenten Adler (Abt. 18 Nr. 519-559) in den Bestand als eigene Gruppe eingeordnet. Dasselbe geschah mit dem bislang gesondert aufgestellten Archiv des Bischofs von Schleswig und der Superintendenten, für das 1926 ein eigenes Verzeichnis angelegt worden war (Abt. 18 Nr. 566). Diese Archivalien wurden nun auf die einzelnen Sachgruppen des Bestandes verteilt. Außerdem führte man die bisher zerstreut liegenden Personalangelegenheiten der Geistlichen sowie der Küster und Schullehrer als eigene Gruppen zusammen.

Eine erste Ordnung des Archivs der holsteinischen Generalsuperintendentur geht ebenfalls auf den Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler zurück. Als er im Jahr 1808 das Archiv übernahm, legte er für die Akten und Schriftstücke seiner Vorgänger einen Registranten an, den er bis zum Ende seiner Amtszeit 1834 fortführte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ordnete Pastor Friedrich Witt in Preetz das bis 1868 reichende ältere Generalsuperintendenturarchiv grundlegend neu. Der Geistliche orientierte sich bei seiner Arbeit nicht am Adlerschen Registranten, sondern entwarf eine neue Systematik, die sich als Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte findet (vgl. Literaturhinweise).

In das damalige Staatsarchiv in Kiel kamen die Akten der holsteinischen Generalsuperintendentur hauptsächlich in zwei größeren Ablieferungen. Das Staatsarchiv übernahm 1923 vom Landeskirchenamt Archivalien der Generalsuperintendentur in einem Umfang von 97 Fach. Zu einer weiteren größeren Abgabe kam es 1924, als das Konsistorium 47 Fach vorwiegend älterer ungeordneter Schriftstücke ablieferte, die Pastor Witt bei seiner Verzeichnungsarbeit nicht berücksichtigt hatte. Im Staatsarchiv wurden diese Abgaben als Abt. 19 auf Grundlage des Ordnungsschemas Pastor Witts aufgestellt und ein entsprechendes Findmittel nach dem Wittschen Verzeichnis angelegt. Das Landeskirchenamt übergab 1928 schließlich noch einige Archivalien der holsteinischen Generalsuperintendentur aus dem Nachlass des Pastors Witt; darunter befand sich auch der vom Generalsuperintendenten Adler angelegte Registrant. Weitere kleinere Bestandszuwächse erfolgten noch bis 1979.

Da größere Ordnungsarbeiten am Bestand seit der Übernahme in das Staatsarchiv unterblieben waren, existierte bislang auch kein einheitliches Findmittel: Für die Hauptmasse der in Abt. 19 verwahrten Archivalien lag das erwähnte Findbuch vor, das nach der Verzeichnung Pastor Witts erstellt worden war. Die seit 1924 in das Staats- bzw. Landesarchiv gelangten Akten und Schriftstücke, vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, waren hingegen im Adlerschen Registranten erschlossen.

Für eine zielgerichtete und rasche Recherche war der bisherige Erschließungszustand beider Bestände wenig befriedigend. So war in Abt. 18 das vom Generalsuperintendenten Adler angelegte Findmittel im Laufe der Zeit durch zahlreiche nachträgliche Einfügungen und Streichungen unübersichtlich geworden. In Abt. 19 wurde der Zugang zum Inhalt des Bestandes wesentlich dadurch erschwert, dass zwei Findmittel mit unterschiedlicher Systematik vorlagen.

Um die Benutzbarkeit der Bestände zu verbessern, erfolgte 2011 eine Neuverzeichnung.

Für die Ordnung des Bestandes Abt. 18 wurde das bewährte Ordnungsschema des bisherigen Findmittels weitgehend beibehalten. Bei Abt. 19 diente das 1924 erstellte Verzeichnis mit einigen kleineren Änderungen als Grundlage. Um für diesen Bestand ein einheitliches Findbuch zu schaffen, wurden nun diejenigen Archivalien, die bis-

lang im Adlerschen Repertorium zu finden waren (rund 150 Nummern), in entsprechende Klassifikationsgruppen des Verzeichnisses eingeordnet.

Sowohl bei Abt. 18 als auch bei Abt. 19 fand eine Überprüfung von Titel und Laufzeit sämtlicher Archivalien statt. Umfangreiche und schwer verständliche Aktentitel wurden durch kürzere und modernere ersetzt. In anderen Fällen schien es sinnvoll, ältere, heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnungen beizubehalten, sofern sie gängige Suchbegriffe darstellen. Des Weiteren wurden, sofern es sich inhaltlich anbot, umfangreiche Akten geteilt und neue Nummern angelegt. Eine weitere wesentliche Neuerung, die sich aus der Verzeichnungsmaßnahme ergibt, betrifft die Signaturen. Anstelle der alten erhielten die Archivalien eine neue Nummerierung. Eine Konkordanz am Ende des Findbuchs gibt darüber Aufschluss, unter welchen neuen Signaturen die alten Nummern zu finden sind.

Ein Orts-, Sach- und Personenregister bildet den Abschluss dieses Findbuchs. Klassifikationsbegriffe wurden in der Regel nicht aufgenommen. Für die Suche nach einem Thema oder einem Sachbegriff sollte zuerst die sachsystematische Gliederung benutzt werden und als Ergänzung das Register. Es ist dabei zu beachten, dass die Begriffe für das Register aus den Aktentiteln stammen, also nicht etwa alle Nennungen in den Akten selbst erfassen. Bei der Recherche in Abt. 18 ist zudem zu berücksichtigen, dass Orte, deren Propsteizugehörigkeit gewechselt hat, unter verschiedenen Rubriken zu finden sind. Dies betrifft insbesondere die Orte in den bis 1853 exemten Kirchspielen. Bis zu diesem Jahr bilden diese Distrikte eine eigene Gruppe. Die Überlieferung der nachfolgenden Zeit findet sich bei den Propsteien, denen sie zugeschlagen worden waren.

Für die Recherche sei noch auf folgenden wichtigen Umstand hingewiesen: Bei der Einrichtung jeweils eigener Generalsuperintendenturen für Schleswig und Holstein wurde die strikte Trennung der Akten entsprechend der neuen Zuständigkeitsbereiche nicht immer durchgehalten. Dies hat zur Folge, dass in den Beständen auch immer Archivalien zu geistlichen Angelegenheiten des jeweiligen anderen Territoriums zu finden sind.

Wichtige Überlieferungen zu den Tätigkeiten der Generalsuperintendenten befinden sich in den Beständen der Regierungskanzlei in Glückstadt (Abt. 11) und des Obergerichtes auf Gottorf (Abt. 13), die beide auch als Oberkonsistorium fungierten. Hier finden sich u. a. eine Reihe von General- und Spezialkirchenvisitationsberichte bis 1834.

Weitere Archivalien zu den Generalsuperintendenten finden sich zudem in folgenden Beständen des Landesarchivs Schleswig-Holstein:

Abt. 65, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen.

Abt. 79, Ministerium für das Herzogtum Schleswig.

Abt. 80, Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg.

Darüber hinaus verwahrt das Nordelbische Kirchenarchiv in Kiel einzelne Akten des Generalsuperintendenten für Schleswig aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Lokalakten zu Nordschleswig befinden sich im Landesarchiv Apenrade.

Die Akten des Generalsuperintendenten aus dem Zeitraum des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis 1922 verwahrte das Landeskirchenarchiv. Dort sind sie allerdings während des Zweiten Weltkrieges verbrannt. Eine zumindest grundlegende Übersicht über den verloren gegangenen Bestand zum Landesteil Schleswig lässt sich einem Verzeichnis im Adlerschen Repertorium (Abt. 18 Nr. 570) entnehmen.

Der Bestand Abt. 18 umfasst 30 laufende Meter Archivalien von 1598 bis 1884.

Der Bestand Abt. 19 umfasst 45 laufende Meter Archivalien von 1561 bis 1897.

Die alten Findmittel und Repertorien befinden sich am Ende des jeweiligen Bestandes.

Literaturhinweise

Carsten Erich Carstens: Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein. Von der Reformation bis auf die Gegenwart. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 19 (1889), 1-111.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe 4. Band Heft 1. (1906), 79-108.

Friedrich Volbeh: Die Geistlichkeit der holsteinischen Generalsuperintendentur von 1848-1871. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 2 (1872), 220-291.

Kersten Krüger: Schleswig-Holstein. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Hrsg. von Kurt G. A. Jeserich u. a. Stuttgart 1983, 763-782.

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 4: Orthodoxie und Pietismus (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe 1 Bd. 29). Neumünster 1984.

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 5: Kirche im Umbruch (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe 1 Bd. 30). Neumünster 1989.

Benutzungshinweise

Zitierweise der Akten: Sigle des Landesarchivs, Abteilungsbezeichnung und laufende Nummer der Akte, also zum Beispiel LASH Abt. 18 Nr. 69 bzw. LASH Abt. 19 Nr. 96.